

Stellungnahme zu einer Aussage der Studie „Berufliche Realität im Jugendamt“ (HS Koblenz)

Fehlen 16.000 Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst?

Thomas Mühlmann, Jens Pothmann

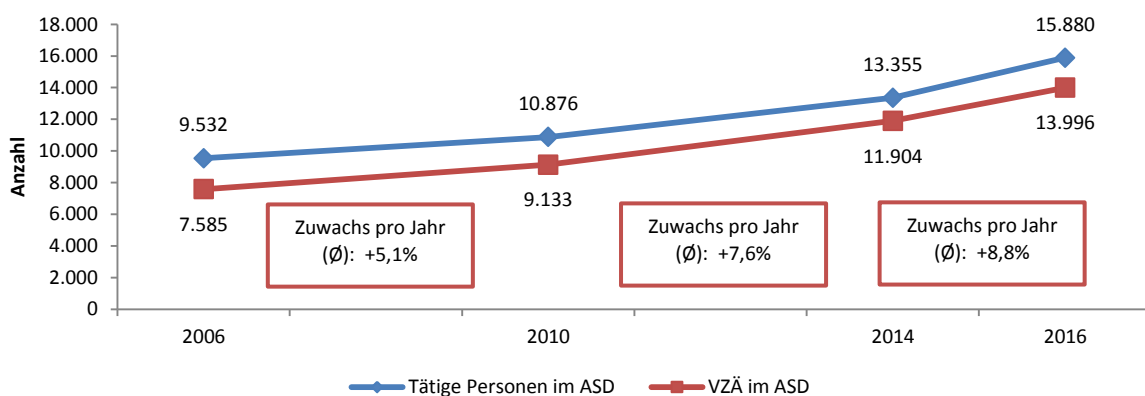
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Die Präsentation einer Studie der HS Koblenz zur „beruflichen Realität im Jugendamt“ erhielt Mitte Mai 2018 unter anderem mit der Aussage ein großes Medienecho, dass der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) angesichts der Fallzahlenbelastung personell zu schlecht ausgestattet sei und bundesweit 16.000 Stellen fehlten. Diese Zahl basiert nicht auf Ergebnissen der Studie selbst, sondern einer Berechnung auf Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik), die die Autorinnen im Rahmen der Diskussion ihrer Ergebnisse durchführten (vgl. Beckmann/Ehltling/Klaes 2018, S. 119). Diese Berechnung und die darauf basierenden Schlussfolgerungen sind falsch, wie im Folgenden erläutert wird. Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die sonstigen Aussagen der Studie.

Personal im ASD in zehn Jahren fast verdoppelt

Zunächst ist als Kontext zu berücksichtigen, dass die Personalressourcen der ASD in den letzten Jahren massiv ausgebaut wurden: Allein zwischen 2006 und 2016 haben die Kommunen die Personalressourcen der ASD fast verdoppelt. Wurden 2006 bundesweit noch rund 7.585 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im ASD gezählt – damals noch einschließlich des Arbeitsbereichs „Förderung der Erziehung in der Familie“ –, waren es 2016 bereits 13.996 VZÄ im ASD (vgl. Abb. 1). Dieser Ausbau steht im Zusammenhang mit wachsenden Aufgaben des ASD, unter anderem aufgrund steigender Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018).

Abb. 1: Personal im Arbeitsbereich ASD nach Zahl der Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (Deutschland; 2006 bis 2016)



Hinweise: 2006 und 2010 ist das Personal im Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ mit enthalten. Die Angaben zu durchschnittlichen Zuwächsen pro Jahr beziehen sich auf die VZÄ.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; Berechnungen der AKJ^{Stat}

Berechnung der HS Koblenz

„[Es] müssten bundesweit (...) mehr als 16.000 [Stellen zusätzlich geschaffen werden]: 1,05 Mio. HzE geteilt durch 35 Fälle als fachlich sinnvoll erachtete Fallzahlgrenze ergibt 30.000 Stellen im ASD; die Differenz zu den vorhandenen 13.355 beträgt 16.645!“ (Beckmann/Ehltling/Klaes 2018, S. 119).

Die aufgeführten Zahlen kommen wie folgt zustande: 1,05 Mio. entspricht der Summe der jungen Menschen, die die im Jahr 2015 beendeten und am 31.12.2015 laufenden Hilfen zur Erziehung gemäß KJH-Statistik genutzt haben (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018). 35 Fälle entsprechen einer Empfehlung der BAG ASD/KSD (2011), die sich auf die Zahl der gleichzeitig zu bearbeitenden Hilfeplan-Fälle pro Vollzeitstelle bezieht. 13.355 entspricht der Zahl der tätigen Personen im Arbeitsbereich ASD am Stichtag 31.12.2014 gemäß KJH-Statistik (vgl. Abb. 1).

Fehler in der Berechnung

Die Berechnung enthält nicht nur Ungenauigkeiten, sondern ist insgesamt fehlerhaft:

1. Sie berücksichtigt nicht nur die am Erhebungstichtag gleichzeitig laufenden Hilfefälle, sondern addiert die gesamte Summe von im Laufe des Jahres beendeten Hilfen hinzu; darüber hinaus fließen familienorientierte Hilfen nicht als ein Fall ein, sondern mehrfach je nach Kinderzahl,
2. sie bezieht Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII rechnerisch vollumfänglich mit ein, obwohl diese in aller Regel ohne Beteiligung der ASD organisiert werden,
3. sie berücksichtigt hingegen nicht die Hilfen gemäß § 35a SGB VIII,
4. sie verwendet keine aktuellen Daten, obgleich sowohl das ASD-Personal als auch die Hilfezahlen zwischen 2014 und 2016 noch einmal deutlich gestiegen sind,
5. sie legt Personen (auch mit Teilzeitstellen) statt Vollzeitäquivalente zugrunde.

Führt man die Berechnung mit den entsprechenden Änderungen durch, standen am Stichtag 31.12.2016 den 13.996 VZÄ im ASD insgesamt 402.669 laufende Hilfen gegenüber (gemäß §§ 27-35a, 41 SGB VIII, ohne § 28 SGB VIII). Dies entspricht rechnerisch einer Relation von 28,8 laufenden Hilfen pro VZÄ im ASD.

Schlussfolgerungen

Die rechnerische Herleitung der Forderung der Autorinnen der Studie nach 16.000 zusätzlichen ASD-Fachkräften ist so nicht haltbar. Aber beweist die KJH-Statistik mit der korrekten Berechnung im Gegenteil, dass die ASD personell mehr als ausreichend ausgestattet sind? Eindeutig nein.

Denn aufgrund zahlreicher statistischer Ungenauigkeiten lässt sich das Arbeitsvolumen im ASD so nicht sinnvoll bestimmen. Beispielsweise werden weder die Unterschiedlichkeit der Fälle und der damit verbundenen Arbeitsintensität berücksichtigt, noch ist ersichtlich, wie viele der ASD-Fachkräfte überhaupt entsprechende Fälle betreuen und – nicht zuletzt – welche Aufgaben zusätzlich bearbeitet werden. Eine Fachkraft-Fallzahl-Relationierung auf Grundlage der KJH-Statistik kann daher allenfalls eine Annäherung darstellen und für Fragen nach einer angemessenen Personalausstattung sowie der Arbeitsbelastung in den ASD sensibilisieren.

Die KJH-Statistik ersetzt jedoch keine lokalspezifischen Personalbemessungsverfahren, die für eine realistische Einschätzung des Fachkräftebedarfes notwendig sind.

Literatur

[BAG ASD/KSD] Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst (2011): Fallzahlbegrenzung für die Fachkräfte (Bezirkssozialarbeit) in den Allgemeinen Sozialen Diensten/Kommunalen Sozialen Diensten; veröffentlicht unter: <http://web229.webgo24-server27.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/06/stellungnahme-fallzahlobergrenze.pdf> [Zugriff: 30.05.2018]

Beckmann, K./Ehltling, T./Klaes, S. (2018): Berufliche Realität im Jugendamt. Der ASD in strukturellen Zwängen. Freiburg im Breisgau

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 [Online-Fassung]; veröffentlicht unter: www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de [Zugriff: 30.05.2018]

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}, www.akjstat.tu-dortmund.de) gehört zum Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund. Seit 1997 analysiert die AKJ^{Stat} die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu u.a. der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendarbeit oder auch den Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus entwickelt sie im Dialog mit Statistischen Ämtern sowie der Fachpraxis, Politik und Wissenschaft Vorschläge zur Weiterentwicklung der Statistik.

Gefördert wird die AKJ^{Stat} durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) sowie die TU Dortmund.

Kontakt: Dr. Thomas Mühlmann, Technische Universität Dortmund, Fakultät 12, CDI-Gebäude/Forschungsverbund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, Tel.: 0231/755-5554, Fax: 0231/755-5559, E-Mail: thomas.muehlmann@tu-dortmund.de